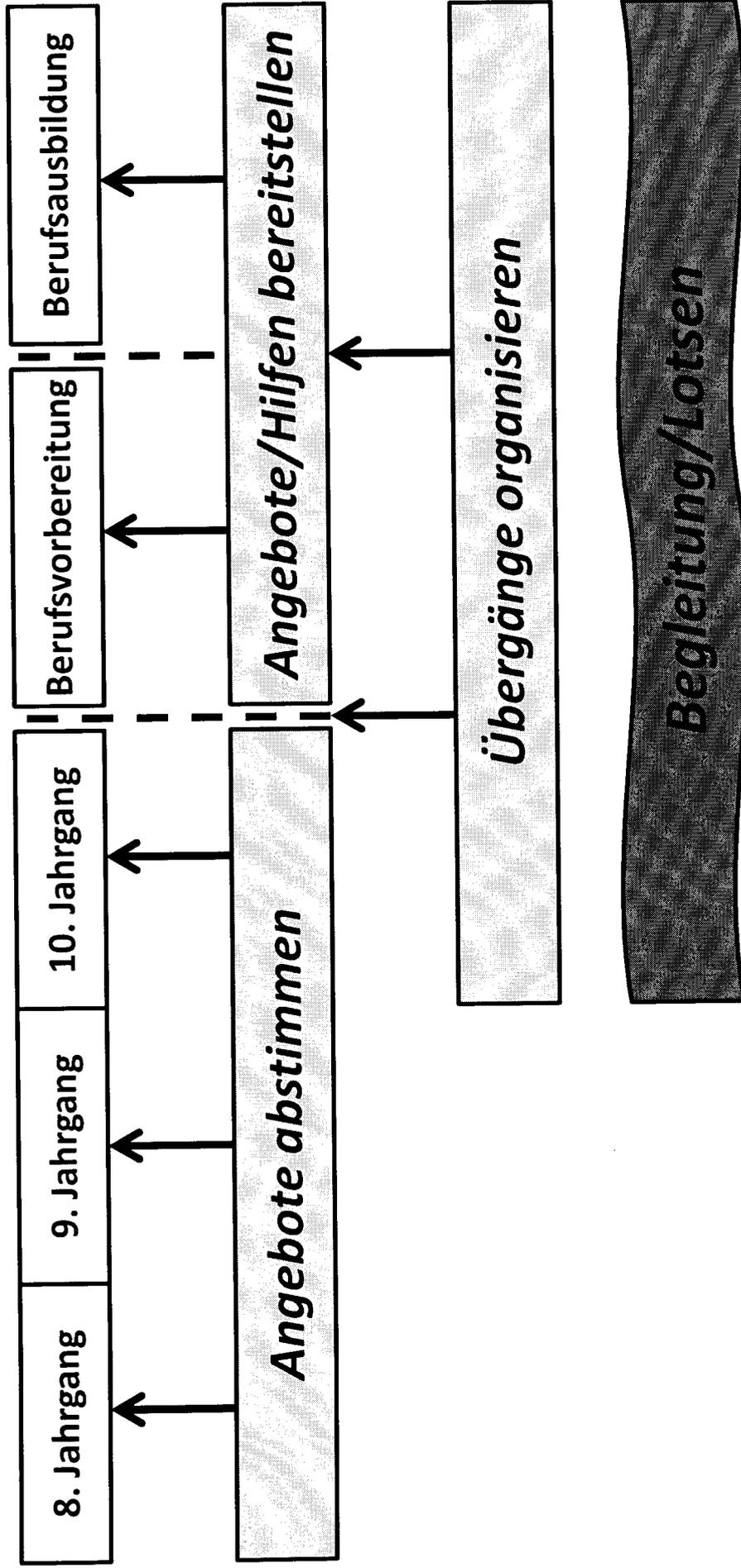
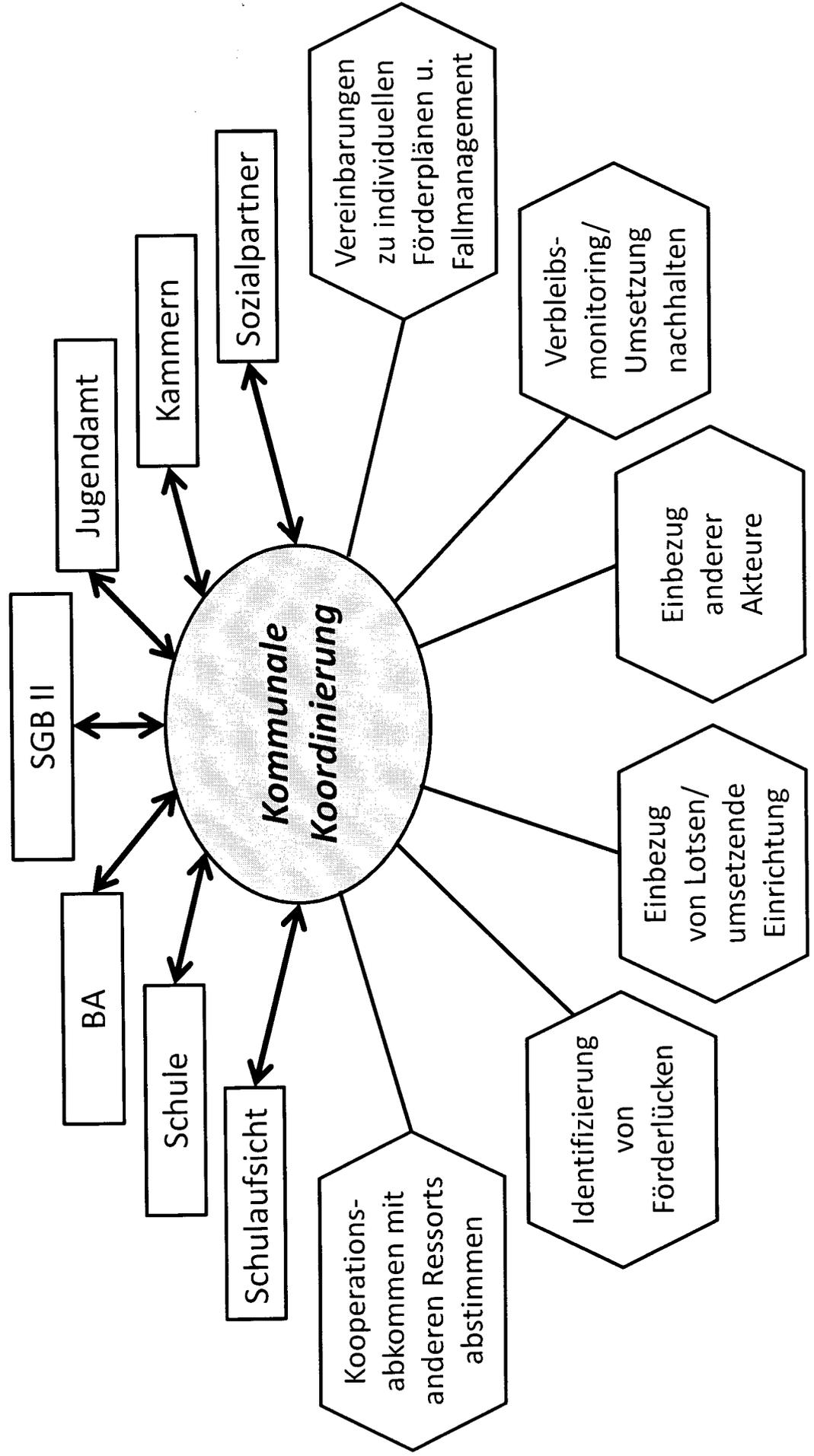


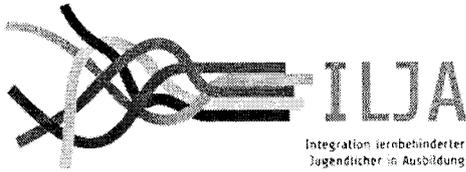
Kernelemente für eine kommunale Koordinierung



Aufgaben der kommunalen Koordinierung

Koordinierung





Kooperationsabkommen im Rahmen des Landesvorhabens ILJA

zwischen

der Kommune _____

und dem

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Zweck dieses Kooperationsabkommens im Rahmen von ILJA ist es, in Form einer Selbstverpflichtung der Partner sich darüber zu verständigen, welche Aufgaben im Gesamtprozess der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen in Ausbildung jeweils übernommen werden sollen.

Zielgruppe sind alle Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen, die absehbar **nicht** über die BA oder andere Wege in eine Berufsausbildung einmünden.

Hierzu zählen insbesondere die Jugendlichen, die bis zur bzw. nach der Schulentlassung die Orientierungs- und Beratungsangebote der BA nicht wahrnehmen sowie diejenigen, die nach berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nicht in Ausbildung oder Beschäftigung einmünden.

Grundlage der Kooperationsvereinbarung bilden die „Kernelemente von ILJA – Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung/berufliche Qualifizierung“, die den Kommunen mit Schreiben des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 07.12.2009 zugegangen sind.

Umsetzung in der Region

Die Kommune führt alle für den Gesamtprozess der Integration verantwortlichen und/oder hilfreichen Institutionen und Partner zusammen; sie nutzt hierzu bereits bestehende Kooperationsstrukturen in der Region. Der dazu bestimmten Stelle obliegt die Moderation und Koordination des Netzwerkes.

Ziel der Kooperation aller regionalen Akteure in ILJA soll sein, förderliche Rahmenbedingungen (weiter) zu entwickeln, die es ermöglichen, allen ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Schülerinnen und Schülern der Zielgruppe eine Möglichkeit der beruflichen Integration zu eröffnen.

Die Kommune erarbeitet dazu mit den für die Umsetzung der Ziele von ILJA wesentlichen regionalen Akteuren (insbesondere Schulen der Sekundarstufe I [allgemeine Schulen und Förderschulen] und Berufskollegs, Schulaufsicht, Agentur für Arbeit, Träger der Grundversicherung, Jugendhilfe, Sozialpartner, Kammern) in einem offenen Prozess eine verbindliche **Kooperationsvereinbarung**. Sie beschreibt die im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Zuständigkeiten und flexibel angepasst an die regionale Situation die gemeinsamen Handlungsfelder der Partner, die dort verfolgten Zielsetzungen sowie Inhalte und Instrumente.

Die regionale Kooperationsvereinbarung baut auf den jeweiligen Aufgaben und Prozessen der handelnden Akteure auf.

Dies hat den Zweck, im Projektverlauf Problembereiche schneller zu identifizieren und entsprechende Fortschreibungen bzw. Anpassungen entsprechend der regionalen Strukturen und Notwendigkeiten vorzunehmen und im Konsens der handelnden Akteure zu vereinbaren, um einem möglichen „Ausstieg“ dieser Jugendlichen aus Schule, Berufsvorbereitung und/oder Ausbildung entgegenzuwirken.

Die gemeinsamen **Handlungsfelder** werden insbesondere sein:

1. Individuelle Förderung und Begleitung im allgemeinen Schulsystem und im Übergang Schule – Beruf
 - 1.1. Einbeziehung aller Schulen der Sekundarstufe I mit Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen nach Beschluss der Schulkonferenz
 - 1.2. Verabredungen der Akteure über die Begleitung und Beratung für die Klassen 8 bis 10 dieser Schulen bis zum Ende der allgemeinen Schulpflicht, gegebenenfalls während berufsvorbereitender Maßnahmen und bis zum Abschluss von Ausbildung bzw. beruflicher Qualifizierung (z. B.: Organisation der Kooperation der unterschiedlichen regionalen Akteure; Festlegung von zeitlichen Rhythmen von Koordinierungs-Gesprächen der unmittelbar mit den Jugendlich befassten Akteure, insbesondere von Fallkonferenzen)

1.3. Abstimmung und Fortschreibung der individuellen Förderplanung für die berufliche Integration zwischen Schule, Beratungsfachkräften Reha/SB und gegebenenfalls weiteren Stellen für die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen.

2. Dokumentation des Gesamtprozesses und Konsequenzen für die Entwicklung förderlicher Rahmenbedingungen

2.1. Dokumentation der Aktivitäten durch die jeweils zuständige Stelle

2.2. Einrichtung eines einheitlichen Verbleibsmonitorings für die Zielgruppe mit den Elementen:

- Verbleib nach Ende der allgemeinen Schulpflicht
- Verbleib unmittelbar nach der ersten geförderten Maßnahme sowie ggf. nach den sich unmittelbar daran anschließenden Maßnahmen
- Verbleib während und nach der Phase der Ausbildung.

Ziele der Dokumentation sind die Identifizierung der Jugendlichen aus der Zielgruppe, die während und nach dem Schulbesuch von den vorhandenen Instrumenten nicht (mehr) erreicht werden, sowie die Verbesserung der Transparenz über die Situation, Verläufe und Resultate der Integration der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen.

Die regional verantwortlichen Akteure tauschen sich in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen über die Ergebnisse aus und verabreden Lösungsansätze und Wege, die einem möglichen „Ausstieg“ des/der Jugendlichen entgegenwirken. Sie treffen Vereinbarungen und entwickeln passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten für die Heranführung derjenigen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen, die (noch) nicht durch das vorhandene System erreicht werden bzw. die im vorhandenen System scheitern.

3. Ansprache, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Lotsen als Teil des ILJA-Systems, gegebenenfalls durch Benennung einer umsetzenden Einrichtung

4. Identifizieren und Schließen von durch die Regelsysteme nicht abdeckbaren Förderlücken

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales verpflichtet sich seitens der Landesregierung, die als Ko-Finanzierung darstellbaren Anstrengungen der Kommune vor Ort zu unterstützen durch Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds für

- 4.1. Unterstützung der Netzwerkarbeit (zusätzliche Sachkosten, z. B. für Tagungen, Referenten, Raummieten etc.)
- 4.2. zusätzliche Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen, die aus den Regelsystemen aus rechtlichen Gründen nicht finanzierbar sind
- 4.3. Ansprache, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Lotsen.

Das MAIS stellt dafür im Rahmen einer 80%-Finanzierung pro Region 50.000 € für Personal- und Sachkosten im Sinne der Punkte 4.1. bis 4.3. zur Verfügung. Dazu kommen

- 4.4. Fachliche Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MAIS und der G.I.B. (Verständigung zwischen kommunaler und Landesebene, Organisation von Erfahrungsaustausch auf überregionaler Ebene etc.)
- 4.5. Finanzierung einer externen Evaluation auf Landesebene mit dem Ziel der Prozessbegleitung und Verbesserung gemeinsam mit den Landesvorhaben STAR und Ein-Topf.

_____, den _____

(Für _____) (Für das MAIS Nordrhein-Westfalen)